



an den

E I N W O H N E R R A T E M M E N

19/07 Beantwortung der Motion vom 14. Mai 2007 von Karin Saturnino und Eugen Bütler namens der SP/Grüne Fraktion betreffend "Konschti" in die Emmenweid

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Mai 2007 haben Karin Saturnino und Eugen Bütler namens der SP/Grüne Fraktion eine Motion eingereicht und den Gemeinderat aufgefordert, unverzüglich Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton Luzern aufzunehmen, in der Absicht, eine Abteilung der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Emmen anzusiedeln.

Dazu nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

1. Einleitung

Die Hochschule für Gestaltung+Kunst Luzern, kurz HGK, hat eine lange Tradition. Die Anfänge der Schule reichen bis in das 18. Jahrhundert zurück. Die eigentliche Gründung der damaligen Kunstgewerbeschule erfolgte 1877. Die heutige HGK ist damit 130 Jahre alt. Sie bietet ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot in künstlerischen und gestalterischen Berufen mit einem Kompetenzschwerpunkt in den Bereichen Kunst und Design an. In diesen Bereichen können, vorausgesetzt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement genehmigt diesen Antrag, ab dem Studienjahr 2008/2009 Master-Studiengänge angeboten werden. Derzeit sind die Räumlichkeiten der Schule an drei Standorten in der Stadt Luzern konzentriert (Rössligasse 12, Sentimatt 1, Baselstrasse 61). Die HGK benötigt neben Schulungszimmern und Aulen auch zahlreiche Räume und grosse Flächen als Ateliers und Werkstätten für die praktische Arbeit (zum Ganzen siehe <http://www.hgk.fhz.ch/>).

Die Hochschule für Gestaltung+Kunst Luzern ist heute eine der fünf Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Die FHZ ist eine der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Sie wurde 1997 gegründet. Als grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz bildet die FHZ rund 3000 Studierende aus; über 1500 Personen nutzen die Weiterbildungsangebote. Neben der erwähnten HGK bestehen folgende weitere Teilschulen:

- Hochschule für Technik+Architektur HTA Luzern
- Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern
- Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern
- Musikhochschule MHS Luzern

Die Teilschulen der FHZ befinden sich alle in der Stadt oder Agglomeration Luzern. Die FHZ partizipiert zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und der Universität Luzern am Projekt Campus Luzern. Der rechtliche und institutionelle Rahmen der FHZ wird gebildet durch das Fachhochschulgesetz des Bundes sowie durch ein von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragenes Konkordat (Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat vom 2. Juli 1999, SRL-Nr. 520). Die FHZ wird ab dem Studienjahr 2007/2008 unter dem Namen "Hochschule Luzern" auftreten.

2. Zu den Forderungen der Motionäre

Die Motionäre weisen in ihrem Vorstoss auf den bekannten Raumengpass der HGK in den bestehenden Standorten hin und sehen die Emmenweid als idealen Standort für neue Räumlichkeiten dieser Institution. Sie fordern daher den Gemeinderat auf,

- a) unverzüglich Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton Luzern aufzunehmen in der Absicht, eine Abteilung der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Emmen anzusiedeln;
- b) alles daran zu setzen, dieses Anliegen umzusetzen, denn es würde zweifellos dazu führen, die Umsetzung des ESP-Nord voranzutreiben;
- c) diese Absicht in das Projekt Masterplan Seetalplatz einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat verfolgt das Grundanliegen der Motionäre bereits seit längerem. Aus dem Syntegrationsseminar im Januar 2004 resultierte als eine der Massnahmen (Nr. 35) der Auftrag an den Gemeinderat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass ein oder mehrere Universitäts- und/oder Fachhochschulinstiute in Emmen angesiedelt werden könnten. Damals hatte man noch im Rahmen der Standortabklärungen für die Universität konkret die Promotion des Standortes Seetalplatz vor Augen. Mit dem Entscheid, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule im Postgebäude neben dem Bahnhof Luzern einzurichten, hat sich die Option Seetalplatz Emmen zerschlagen. Trotzdem hat der Gemeinderat am 8. Januar 2007 ein Schreiben an die Universität und Fachhochschule Luzern sowie an alle Teilschulen der FHZ gerichtet und darin seinen Wunsch nach Ansiedelung eines Instituts oder einer Teilschule der FHZ in Emmen bekräftigt. Darüber hinaus bestehen regelmässige Kontakte zur Direktion der FHZ und mit dem Rektor der HGK, Professor Nikolaus Wyss. Die Diplomausstellung

der HGK mit den Abschlussarbeiten der Studentinnen und Studenten in der Zeit zwischen dem 7. und 15. Juli 2007 im Bau 611 in der Emmenweid war ein grosser Erfolg. Die Räumlichkeiten dieses Baus sind vorab für die Bedürfnisse der HGK in den Bereichen Ateliers, Werkstätten und Ausstellungsmöglichkeiten sehr gut geeignet. Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionäre, dass eine Ansiedelung der Hochschule für Gestaltung+Kunst in der Emmenweid wünschenswert und anzustreben ist. Tatsächlich würde diese Hochschule ideal in das Umfeld der Emmenweid passen und die Ansiedelung entspräche auch dem Konzept für die Entwicklung dieses Gebietes. Das Areal Emmenweid weist ein grosses Potential auf und ist verkehrstechnisch auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.

Der Stand der Dinge präsentiert sich aufgrund der aktuellen Abklärungen derzeit wie folgt:

Die Infrastrukturhoheit für die Erstellung von Bauten und Anlagen liegt nicht bei der FHZ selber, sondern bei den einzelnen Teilschulen, und dort wiederum bei der jeweiligen Trägerschaft. Im Falle der HGK ist Trägerschaft der Kanton Luzern. Trotzdem wird der Kanton Luzern als Träger der HGK nicht losgelöst von den Überlegungen der Gesamtorganisation FHZ Infrastrukturprojekte planen und auslösen. Die FHZ hat aktuell unter Einbezug aller Teilschulen einen Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, um die strategische Ausrichtung, die Führungsorganisation und die Infrastruktur für die Zukunft zu planen. Ziel ist es, die fünf Teilschulen unter einer einzigen Trägerschaft zusammenzufassen und die Rechtsgrundlagen anzupassen. Dieser Prozess sollte bis ca. Ende 2008 abgeschlossen sein, sodass ab den Jahren 2009/2010 der Masterplan Infrastruktur im Bereich der gesamten FHZ umgesetzt werden kann. Bis zu einem allfälligen Verlegungsentscheid für die HGK, der damit frühestens anfangs 2009 erfolgen kann, werden die dringenden Raumbedürfnisse an den bestehenden Standorten sichergestellt.

Gestützt auf diese Ausgangslage können die einzelnen Forderungen der Motionäre nur teilweise wie gewünscht umgesetzt werden. Die verlangten Massnahmen fallen ohnehin in den Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb die Form der Motion gemäss Art. 75 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates nicht möglich ist. Im einzelnen kann zu den Forderungen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu lit. a):

In der Motion wird ausgeführt, die Stadt Emmen verfüge in der Emmenweid über geeignete Liegenschaften, die sie auf politischen Druck hin verkaufen solle. Diesbezüglich wird vom Gemeinderat unverzüglich die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton Luzern verlangt. Die Gemeinde Emmen ist Eigentümerin folgender Bauten an der Emmenweidstrasse 58 a-e: Crinolbau Nr. 604, Bürogebäude West Nr. 605, Turmbau Nr. 606, Bürogebäude Ost Nr. 607 und Shedhalle Nr. 607. Aufgrund der auch im Einwohnerrat bereits diskutierten Problematik der Sicherheitsmängel und der Rentabilität dieser Liegenschaften prüft der Gemeinderat einen mindestens teilweisen Verkauf. Einem Verkauf an den Kanton Luzern stünde grundsätzlich nichts im Wege. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund der geschilderten Organisationsentwicklung im Rahmen der FHZ derzeit noch nicht feststeht, ob die HGK überhaupt ganz oder teilweise verlegt wird. Mithin sind auch die allfälligen neuen Raumbedürfnisse nicht klar. Je nachdem reichen die in unserem Eigentum befindlichen Gebäude auch nicht aus, um diese Erfordernisse abzudecken.

Das Führen von Verkaufsverhandlungen macht unter diesen Umständen keinen Sinn. Die Gegenseite wird derzeit auf solche Verhandlungen auch nicht eintreten. Der Gemeinderat wird ein konkretes Bewerbungsdossier erst einreichen, wenn die Ausgangslage und die Infrastrukturbedürfnisse der HGK geklärt sind. Er wird aber bereits heute in Ergänzung zu den bereits bestehenden Kontakten die zuständigen Instanzen beim Kanton und bei der FHZ/HGK auf die derzeitigen im Eigentum der Gemeinde Emmen befindlichen Liegenschaften aufmerksam machen. Sollte sich in den nächsten Monaten eine konkrete Verkaufsmöglichkeit an einen anderen Interessenten ergeben, so wird der Gemeinderat auch diese prüfen. Es würde keinen Sinn machen, ein günstiges Verkaufsangebot abzulehnen, ohne dass sich ein Engagement des Kantons Luzern für die ganze oder teilweise Ansiedelung der HGK in der Emmenweid bereits weiter konkretisiert hätte.

Ergänzend ist noch festzuhalten, dass der Gemeinderat eine Bewerbung für die Ansiedlung der HGK natürlich nicht nur für die eigenen Liegenschaften sieht, sondern auch den Einbezug von Liegenschaften Dritter prüfen möchte. Gerade der bestens geeignete Bau 611 gehört bekanntlich der Stiftung Viscosuisse. Es müssten also Überlegungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des ganzen Emmenweidgebietes gemacht werden müssen.

Zu lit. b und c):

Wie bereits ausgeführt ist der Gemeinderat bereit und auch schon in diesem Sinne tätig geworden, die Hochschule für Gestaltung+Kunst in Emmen anzusiedeln. Ob die Verlegung die ganze Schule oder nur einzelne Institute betreffen wird, ist derzeit noch offen. Soweit dies möglich und nötig ist, soll die Absicht auch in die im Raum Seetalplatz hängigen Planungsinstrumente einfließen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist im Sinne der Ausführungen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 22. August 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

Dr. Th. Willi

Gemeindeschreiber:

P. Vogel